

Stand September 2016 / Vers. 9

Hausordnung

Diese Hausordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Bei Verstößen ist die Hausverwaltung, bzw. der jeweilige Hauswirt berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, erforderlichenfalls auch Hausverbot zu erteilen. Den Anweisungen ist strikt Folge zu leisten.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Das Grundstück der Grubetfreunde Aichach darf außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Absprache mit der Hausverwaltung, bzw. dem jeweiligen Hauswirt betreten oder benützt werden. Vereinsmitglieder haben freien Zutritt zum Gelände. Veranstaltungen müssen bei der Hausverwaltung angemeldet werden.
- Die Benützung der Spielgeräte ist für Kinder bis 12 Jahre gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Erziehungsberechtigten, bzw. Aufsichtspersonen tragen die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem ganzen Gelände, sowie in den angrenzenden Grundstücken und Waldbereichen.
- Für Lagerfeuer ist vorher die Genehmigung der Hausverwaltung einzuholen. Feuerholz ist selbst mitzubringen. Nach Beendigung des Lagerfeuers muss die Feuerstelle brandsicher gelöscht sein. Bei besonderen Umständen ist der Hüttenwirt berechtigt, trotz Genehmigung, das Lagerfeuer kurzfristig zu verbieten.
- Unser Grundstück ist wieder so zu verlassen wie es vorgefunden wurde. Tische und Bänke sind sauber zu hinterlassen. Entstandener Müll ist eigenverantwortlich zu entsorgen. Verschmutzungen sind selbst zu beseitigen.
- Mit Genehmigung der Hausverwaltung kann bei Schulfesten oder Feiern im Freien eigenes Essen mitgebracht werden.
- Grundsätzlich müssen alle Getränke vom Haus bezogen werden, eigene Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.
- Geschirrbenützung ist mit dem Hausdienst abzustimmen.

2. Verhaltensregeln im Haus

- Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren ist nicht gestattet.
- In sämtlichen Schlafräumen ist Rauchen und offenes Feuer verboten.
- Die Übernachtungsräume sind keine Aufenthaltsräume und sind nur zu den üblichen Ruhezeiten aufzusuchen.
- Das Betreten mit Straßenschuhen, sowie das Essen und Trinken ist in den Schlafräumen untersagt.
- Jeder ist verpflichtet Beschädigungen der Hausverwaltung bzw. dem Hüttenwirt unverzüglich zu melden. Für eigenverschuldete Schäden ist jeder selbst haftbar.
- Jeder ist aufgerufen sparsam mit Energie umzugehen, d.h. nachts nur Notbeleuchtung brennen zu lassen. Andere Lampen sind auszuschalten.



- Das Mitbringen von eigener Bettwäsche ist möglich. Bettwäsche kann auch von der Ortsgruppe gegen Gebühr gestellt werden. Betten sind mit Bettwäsche zu beziehen und entsprechend vor Abreise abzuziehen. Schlafsäcke sind nicht erlaubt.
- Außerhalb der Bewirtschaftungszeiten sind beim Verlassen des Hauses alle Eingänge zu verschließen. Auch dann wenn sich die Personen auf dem Grundstück aufhalten und die Eingangsbereiche nicht einsehbar sind. Ebenso sind alle Fenster und Türen zu schließen und das Licht zu löschen.
- Vereinseigentum ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in unserem Haus und zur Erhaltung des Vereinseigentums, nach besten Kräften beizutragen. Anständiges und zurückhaltendes Auftreten, sowie gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme in allen Bereichen, sollte selbstverständlich sein.
- Mit Genehmigung der Hausverwaltung oder des Hüttenwirtes kann Musik gemacht werden. Für die Meldung und Bezahlung der GEMA, bzw. das Mitbringen und die Anmeldung eines Tonwiedergabegerätes, ist jeder selbst verantwortlich.
- Die Sperrzeit um 1.00 Uhr ist einzuhalten.
- Die Schlüssel und der Chip passen für das Haus und den Berechtigungsbereich. Der Vertragspartner bestätigt die Entgegennahme der Hausschlüssel und des Chip durch Unterschrift. Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für einen evtl. Verlust der Schlüssel mit Austausch der kompletten Schließanlage, sowie für die Einhaltung der Hausordnung.

3. Benützung der Selbstkocherküche

- Gästen steht unsere Selbstkocherküche zur Verfügung.
- Die Küche muss in sauberem Zustand hinterlassen werden. Beim Kochen ist der Dunstabzug zu benützen. Spül- und Reinigungsmittel sind mitzubringen. Das Geschirr ist wieder an seinen Platz zurückzustellen.
- Müll ist zu trennen und selbst zu entsorgen. Müllsäcke können gegen Gebühr bei der Hausverwaltung bzw. beim Hüttenwirt erworben werden.
- Vor Abreise sind die angefallenen Gebühren in bar (€) zu begleichen.

Hausverwaltung:

Vorsitzender:	Erich Hoffmann, Im Kessel 3, 86551 Aichach - Algertshausen Tel.: 08251/4945, Fax: 08251/872867
Stellvertreter	Herbert Schormair, Dachauer Str. 15 ½, 86551 Aichach Tel.: 08251/7311
Hausreferent	Richard Seitz, Friedhofstr. 2a, 86556 Kühbach Tel.: 08251/5434

Stand September 2016 / Vers. 9